

Alle Menschen Tous les êtres humains

naissent libres et égaux en dignité et en droits.

sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Abteilung Stadtplanung der Stadt Biel

Zentralstrasse 49

2502 Biel/Bienne

Biel/Bienne, 24. März 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Grundsätzlich begrüssen wir die Verlegung des Rückkehrzentrums von Bellelay nach Biel.

Unser Verein setzt sich dafür ein, dass die Menschenrechte und die Rechte der Kinder von Asylsuchenden mit Negativentscheid gewahrt werden. Dabei beziehen wir uns auf die Konkretisierung dieser Rechte, so wie sie die EKM/CFM und die NKVF/CNPT formuliert haben¹. Wir verfügen über jahrelange Erfahrung bezüglich des konkreten Alltags der "Abgewiesenen", insbesondere auch derjenigen, die wirklich nicht ausreisen können und deshalb jahrelang in einem Rückkehrzentrum leben müssen.

Bezüglich des neuen Rückkehrzentrums Quai du bas 30 sehen wir noch Klärungsbedarf; vielleicht gibt es auch noch Verbesserungsmöglichkeiten. Diese Einsprache ist als Hilfestellung für die verantwortlichen Behörden gedacht. Wir sind gern bereit, die Einsprache zurückzuziehen, wenn die erwähnten Punkte geklärt sind.

Wir würden es begrüssen, wenn die Stadt Biel eine "**Menschenrechts- und Kinderrechts-Verträglichkeits-Prüfung**" – analog zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung – durchführen würde, unter Beizug der Fachpersonen von EKM/CFM und NKVF/CNPT. Unseres Wissens gibt es keine Gesetze, welche dies verbieten würden. Ebenso müsste u.E. geprüft werden, ob das vorgesehene Projekt kompatibel ist mit der **Bieler Stadtordnung**, der **Vision** und den **strategischen Leitlinien der Stadt Biel/Bienne**.

Die Einsprache betrifft:

Adresse	Unterer Quai 30, CH-2503 Biel-Bienne
Bauherrschaft	Amt für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern
Eigentümerschaft	Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern
Nutzung	Rückkehrzentrum für Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie für alleinstehende Frauen, Familienzentrum

¹ <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home.html> Medienmitteilung , Medienmitteilung vom 30.09.2024, Dokumente

<https://www.ekm.admin.ch/ekm/fr/home.html> Communiqués de presse 30.09.2024, documents

<https://www.nkvf.admin.ch/de/rueckkehrzentren>



Alle Menschen Tous les êtres humains

naissent libres et égaux en dignité et en droits.
sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Berechtigung zur Einsprache:

Art. 35a * 2 Einsprachebefugnis der privaten Organisationen *

¹ Zur Einsprache befugt sind private Organisationen, wenn sie *

a * eine juristische Person sind,

b * rein ideelle Zwecke verfolgen.

² Allfällige wirtschaftliche Tätigkeiten müssen der Erreichung des ideellen Zwecks dienen. *

³ Zuständig zur Einspracheerhebung ist das oberste Exekutivorgan der privaten Organisation. *

<https://www.biel-bienne.ch/de/rechtsbegehreneinsprachen.html/1511>

Verein Alle Menschen / Tous les êtres humains

1. Rechtsform, Sitz

Unter dem Namen "Alle Menschen / Tous les êtres humains" besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Biel/Bienne.

2. Zweck

- Der Verein fördert die Wahrung der Menschen- und Kinderrechte von Migrantinnen und Migranten unabhängig ihres Aufenthaltsstatus im Kanton Bern und insbesondere in der Region Biel, Seeland, Berner Jura. Er kann dabei mit privaten Personen oder Organisationen zusammenarbeiten, Hilfestellungen bieten, Vermittlungs- und Beratungsdienste leisten und die Hilfe zur Selbsthilfe stärken.
- Er unterstützt insbesondere Einzelpersonen oder Familien in der Nothilfe bei Behörden und bei Fragen der Unterbringung im Rahmen der kantonalen Vorgaben des Migrationsbehörden des Kantons Bern.

Der Verein verfolgt weder kommerzielle Zwecke noch hat er den Charakter einer Selbsthilfeorganisation. Er arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich und in freiwilligem Engagement.

(Statuten)

Der Verein "Alle Menschen / tous les êtres humains » ist demnach zur Einsprache legitimiert.

Einsprache

1. Die maximale Belegung mit 66 Personen ist zu hoch. Die maximale Bettenzahl darf nicht mehr als 52 Betten umfassen, die maximale Belegung nicht mehr als 40 Personen. Vgl. EKM/CFM und NKVF/CNPT (oben zitiert).
2. Bad/Dusche und WCs müssen überall getrennt sein.
3. Im DG braucht es ein (vom Bad getrennt zugängliches) WC mehr.

info@alle-menschen.ch / 078 231 90 24

Verein Alle Menschen / Association Tous les êtres humains
c/o Philipp Blum, Fabrikgässli 1, 2502 Biel/Bienne



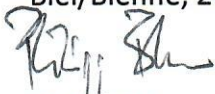
Alle Menschen Tous les êtres humains

naissent libres et égaux en dignité et en droits.

sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

4. Die Zimmer und die WCs müssen direkt zugänglich sein, nicht durch die Aufenthaltsräume (Aufgabenzimmer, Spielzimmer, Gebetsraum...).
5. Die Isolation gegen Lärm und Schall seitlich und von/nach oben und unten ist auszuweisen.
6. Die Fluchtwege sind zu überprüfen: Öffnungsrichtung der Türen (nach innen oder nach aussen?), die Fluchtwege dürfen nicht durch einen Aufenthaltsraum führen.
7. Die Rollstuhlgängigkeit mindestens für das EG ist auszuweisen.
8. Eine alleinstehende Mutter kann nicht ein Stockwerk tiefer kochen und gleichzeitig auf ihre kleineren Kinder im oberen Stock aufpassen. Deshalb muss im Dachgeschoss eine Küche vorhanden sein. Alternativ dürfen dort keine Elternteile mit kleineren – zu hütenden – Kindern einquartiert werden. Das ist in der Baubewilligung festzuhalten.
9. Die Abgrenzung zum Nachbargrundstück und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Bewohnenden und der Nachbarn sind präzise zu definieren und in der Baubewilligung festzuhalten.
10. Die Bieler Bevölkerung wird die Familien gern mit Sachspenden unterstützen. Deshalb sind zu definieren die gedeckten Orte für: Trottinette, Velos der kleinen Kinder, Skateboards, Schlitten, Wasserartikel wie SUP - Boards usw..
11. Der gedeckte Platz für die Kinderwagen ist auszuweisen.
12. Das Nothilfe-Geld reicht nicht weit. Deshalb kaufen die Menschen grössere und damit billigere Vorräte an Lebensmitteln ein. Für die Vorratshaltung sind Tiefkühlschränke oder der Platz dafür auszuweisen.
13. Die Liegenschaft ist nur durch eine schmale Strasse vom Ufer (Bord, Mauer) der Schüss getrennt. So kann beispielsweise ein Ball ohne weiteres in der Schüss landen. Ein Kind, das hier in die Schüss fällt, kommt nicht mehr raus. Zudem können in der Regel weder diese Kinder noch deren Eltern schwimmen. Es braucht ein Sicherheits-Konzept "Wasser" als Element der Baubewilligung. Und die Kinder müssen Schwimmkurse besuchen können.
14. Das Gebäude nebenan (28b) ist baufällig, die Parzellengrenze verläuft direkt an dessen Aussenwand, der Kinderspielplatz grenzt an die Aussenwand. Die Baubewilligung muss sicherstellen, dass zum Beispiel niemand verletzt werden kann durch herunterfallende Ziegel oder Fassadenteile, dass bei einer Renovation dieses Gebäude die Liegenschaft des Rückkehrzentrums samt Aussenbereich nicht beeinträchtigt wird usw.

Biel/Bienne, 24. März 2025


Präsident


Vorstandsmitglied


Aktuar